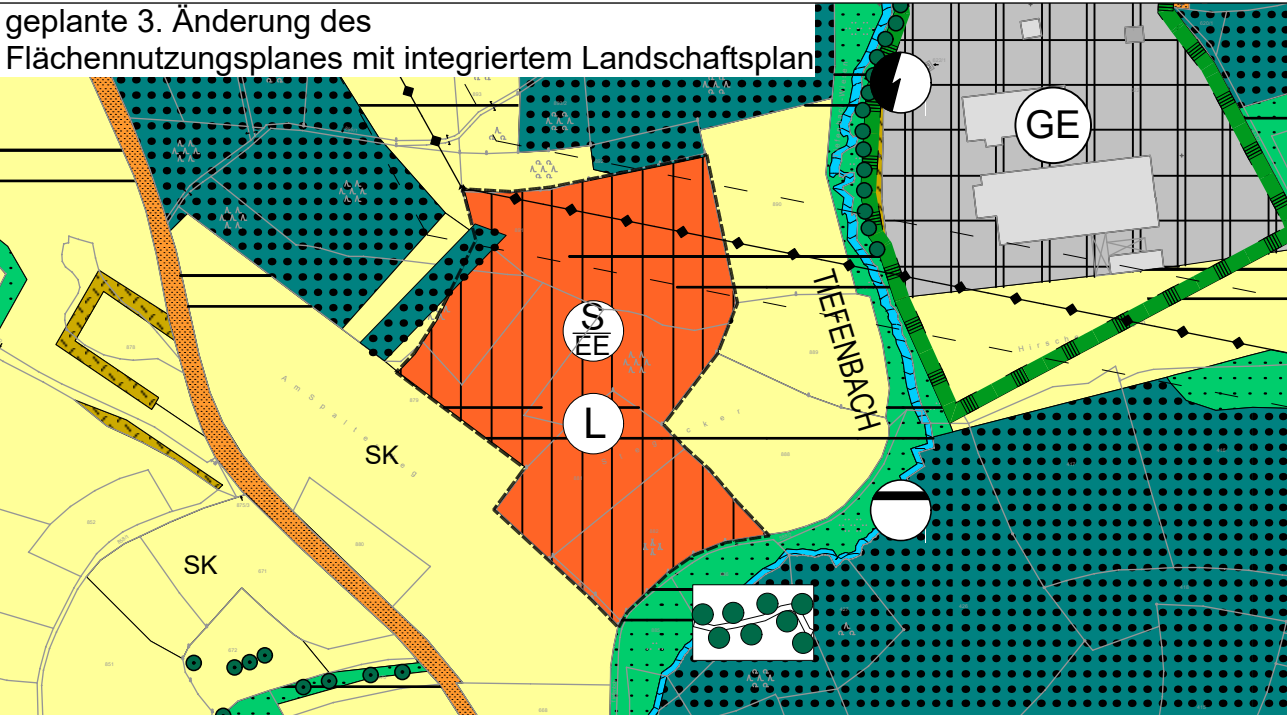
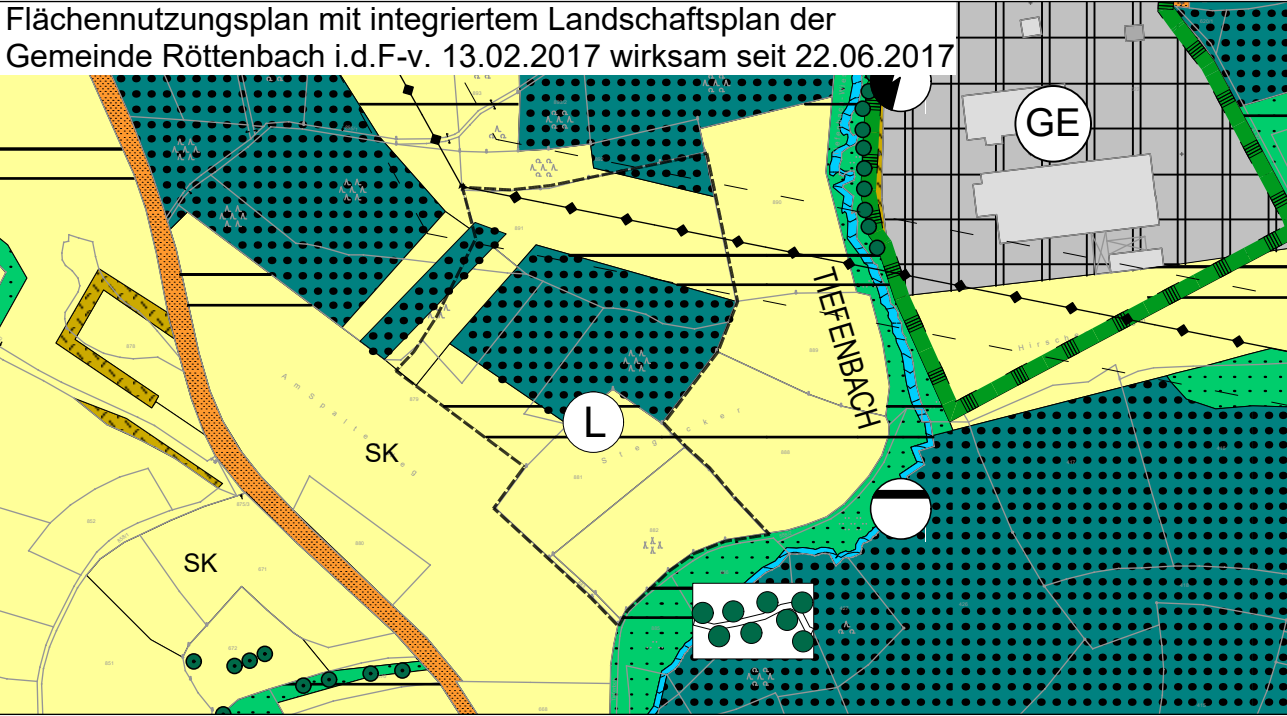
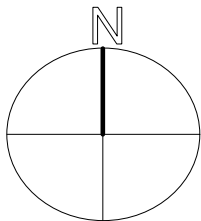




Planzeichen für den Änderungsbereich

- Sondergebiet Erneuerbare Energien (EE)
- Ackerflächen
- Wald
- Landschaftsschutzgebiet
- 380/220 kV-Leitung Ingolstadt-Raitersach mit Schutzzone



- Der Gemeinderat Röttenbach hat in der Sitzung vom 13.05.2024 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.10.2024 hat in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.10.2024 hat in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Röttenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vomfestgestellt.

Röttenbach, den
..... (Siegel)
Thomas Schneider, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Roth hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Röttenbach, den (Siegel LRA)
..... (Siegel)
Thomas Schneider, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.
Röttenbach, den (Siegel)
Thomas Schneider, 1. Bürgermeister

GEMEINDE RÖTTENBACH LKS. ROTH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

03. ÄNDERUNG - (ENTWURF)

Planungsträger: GDE. RÖTTENBACH RATHAUSPLATZ 1 91187 RÖTTENBACH	BESTANDTEILE DER 03. ÄNDERUNG DES FNP / LP - Planblatt vom 23.06.2025 - Änderungsbegründung vom 23.06.2025
Bearbeiter: P4 / wi	Änderungsvermerke: Ausfertigung:
■ MASSSTAB ■ FASSUNG ■ BEARBEITER ■ PROJEKT-Nr.	1 : 5000 23.06.2025 wi 24798